



Vorlage Nr. 101.19.152

29. Juni 2021
1 von 1

Änderung der Parkgebührenordnung

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, die Parkgebührenordnung wie folgt zu ändern:

1. Die gebührenpflichtige Parkzeit wird in den Bereichen „Zentrum“, „Zone II“, „Zentrum II Bad Wilhelmshöhe“ auf die Zeit montags bis freitags von 09.00 bis 18.00 Uhr und samstags von 09.00 bis 16.00 Uhr festgelegt.
2. In den oben genannten Bereichen wird die Möglichkeit für 30 - minütiges kostenloses Kurzzeitparken, sog. „Brötchentaste“, geschaffen.
3. Für Handwerksbetriebe wird die Möglichkeit eines Handwerkerparkausweises geschaffen, der das Lösen eines Parkscheines ersetzt und auch das Parken im eingeschränkten Halteverbot erlaubt. Die Jahresgebühr sollte maximal 180,00 Euro pro Fahrzeug betragen bzw. 250,00 Euro für übertragbare Ausweise.

Die so geänderte Parkgebührenordnung soll im vierten Quartal 2021 der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung vorgelegt werden.

Begründung:

Berichterstatter: Stadtverordneter Matthias Nölke

gez. Matthias Nölke
Fraktionsvorsitzender